



# SCHWEINFURT

Zukunft findet Stadt



Radfahren in Schweinfurt  
– aber sicher !

## Liebe Schweinfurterinnen und Schweinfurter, liebe Radfahrfreunde!

Radfahren ist gesund, umweltfreundlich und macht Freude. 13% aller Wege legen die Schweinfurter Bürgerinnen und Bürger täglich mit ihrem Fahrrad zurück – und es sollen noch mehr werden!

Die kurzen Wege im Stadtgebiet machen das Fahrrad zu einem attraktiven Verkehrsmittel, das schnell und bequem von A nach B bringt.

Dank moderner E-Bikes sind auch höher gelegene Stadtteile wie Deutschhof, Haardt oder Eselshöhe mühelos erreichbar.

Wir, die Stadt Schweinfurt, wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die vielen Wege mit dem Rad unfallfrei und sicher zurückgelegt werden.

Dazu hält dieses Faltblatt wichtige Informationen über die verschiedenen Radverkehrsanlagen bereit und zeigt, wie Sie dort sicher fahren können. Die vorliegende zweite Auflage erscheint in leicht überarbeiteter Form.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Radeln und stets unfallfreies Ankommen!

Ihr



Sebastian R e m e l é  
Oberbürgermeister



# Oberstes Gebot: Gegenseitige Rücksichtnahme

Egal, wie der Verkehr gerade geregelt ist, überall im Straßenverkehr gilt:

## §1 Straßenverkehrsordnung

- 1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- 2) Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Für Autofahrer wie auch für Radfahrer bedeutet dies stets:

- > **angepasst fahren, um auch auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können**
- > **ausreichend Abstand halten**
- > **auf schwächere Verkehrsteilnehmer achten**
- > **Schulterblick nicht vergessen**

Wenn Sie als Radler oder Radlerin den Kfz-Verkehr kreuzen, hilft Blickkontakt um sicher zu stellen, dass Sie nicht übersehen werden. Denken Sie bitte daran, dass Fußgänger Sie von hinten kommend nicht immer wahrnehmen können.

# Radwege im Seitenraum

Derzeit dominieren in Schweinfurt entlang von Straßen noch sog. „Bordsteinradwege“. Sie werden im Seitenraum entweder als getrennter oder als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt.



Viele Radfahrer bevorzugen solche Radwege und fühlen sich hier sicherer als auf der Straße. **Aber Vorsicht:** Insbesondere dort, wo abbiegende Autos den Radverkehr kreuzen, lauern Unfallgefahren – etwa an Straßeneinmündungen und Grundstückszufahrten.

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen ist besondere Rücksicht auf den Fußgängerverkehr zu nehmen.



# Radwege auf der Straße

In Zukunft werden mehr Radfahrstreifen und Schutzstreifen neben der Autospur markiert. Hier werden Radler gut gesehen und kommen meist auch schnell voran.



Radfahrstreifen  
Stresemannstraße



Schutzstreifen  
Ignaz-Schön-Straße



Radfahren auf der Fahrbahn  
in einer Tempo-30-Zone

**Radfahrstreifen** sind mit einem breiten Strich von der Fahrbahn abgetrennt. Sie sind benutzungspflichtig und dürfen nicht von Autos überfahren werden.

**Schutzstreifen** kommen in Frage, wenn die Kfz-Menge dies zulässt und die Straße zu schmal für einen Radfahrstreifen ist. Sie sind durch gestrichelte Linien von der Fahrbahn abgetrennt und dürfen von Autos nur bei Begegnungsverkehr überfahren werden. Radler dürfen dabei nicht behindert werden.

In **Tempo-30-Zonen** und auf schwach befahrenen Straßen kann der Radverkehr die Fahrbahn mit benutzen.

Dort, wo Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies bald erwartet wird, können **Fahrradstraßen** ausgewiesen werden. Es gilt Tempo 30.

Autoverkehr kann hier mit einem Zusatzschild erlaubt werden.



# Radwegebenutzungspflicht – wo müssen und dürfen Radler fahren?

Radwege, die mit einem der blauen Schilder gekennzeichnet sind, müssen vom Radfahrer benutzt werden.



Radweg



getrennter Geh-/  
Radweg



gemeinsamer Geh-/  
Radweg

Ist ein markierter Radweg nicht beschildert oder ist dieses Schild angebracht, dann darf generell auch die Fahrbahn benutzt werden.



*Gehweg (Rad frei) in der Carl-Zeiß-Straße. Hier darf man auch die Fahrbahn nutzen. Auf dem Gehweg gilt Schrittgeschwindigkeit.*

**Achtung Autofahrer:** Bitte nicht gleich hupen, wenn Radler sich trotz Radweg auf der Fahrbahn bewegen. In immer mehr Straßen ist dies erlaubt. Besonders dort, wo Radwege nicht mehr den aktuellen Planungsstandards entsprechen.



*Radeln auf reinen Gehwegen gefährdet Fußgänger*

Normale Gehwege, ohne gesonderte Radfreigabe, dürfen grundsätzlich nicht befahren werden!

**Achtung:** Kinder bis 8 Jahren müssen und Kinder bis 10 Jahren dürfen Gehwege nutzen, ebenso Begleitpersonen ab 16 Jahre.

# Radfahren gegen die Einbahnrichtung, wann geht das?

Die vorgeschriebene Fahrtrichtung in Einbahnstraßen gilt grundsätzlich auch für Radler. Radfahren in Gegenrichtung ist dagegen erlaubt, wenn die Einbahnstraße wie folgt beschildert ist.



*Die Friedenstraße ist für Radfahren gegen die Einbahnrichtung freigegeben.*

Dies ist in Schweinfurt bereits in vielen Einbahnstraßen der Fall.

**Achtung:** Beim Verlassen einer für Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraße bitte die dortige Vorfahrtsregelung beachten.



*Schutzstreifen gegen die Einbahnrichtung in der Oberen Straße*

Wo es erforderlich ist, sind am Anfang und Ende der Einbahnstraße Radschleusen auf die Fahrbahn markiert.

In stärker frequentierten Straßen oder dort, wo Busverkehr stattfindet, erhöhen Schutzstreifen die Verkehrssicherheit.

# Radfahren in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen

In Schweinfurt sind die meisten **Fußgängerzonen** ganztägig für den Radverkehr befahrbar und tragen damit zu einer besseren Radwegevernetzung bei.

Die Radfreigabe ist mit einem Zusatzschild gekennzeichnet. In manchen Zonen gelten zeitliche Einschränkungen (z. B. Spitalstraße). In der Keßlergasse ist Radfahren wegen der Enge des Verkehrsraumes und des hohen Fußgänger-aufkommens verboten.



*In der Fußgängerzone am Roßmarkt ist Radfahren ganztägig erlaubt.*

**Achtung:** Radfahrer dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Miteinander in Fußgängerzonen kann nur funktionieren, wenn auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen wird.

**Verkehrsberuhigte Bereiche** sind Straßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern, Autos und Radlern genutzt werden können. Gehwege mit Bordsteinen sind hier nicht vorhanden. Daher ist auch hier Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, um ein verträgliches Miteinander zu gewährleisten.



# Was es noch zu beachten gibt

Grundsätzlich gilt das **Rechtsfahrgebot**. Wer Radwege verbotswidrig linksseitig benutzt, gefährdet sich und andere.

Autofahrer rechnen beim Abbiegen nicht mit Radlern aus der „falschen“ Richtung, was sehr häufig zu Unfällen führt.



*Für Zweirichtungsverkehr freigegebener Gehweg in der Galgenleite*

**Ausnahme:** Das Fahren auf linksseitigen Radwegen ist dann erlaubt, wenn diese ausdrücklich für den Zweirichtungsverkehr freigegeben sind. Aber auch hier gilt besondere Aufmerksamkeit an Einmündungen und Grundstückszufahrten.

Vor allem im Winterhalbjahr sind Radler häufig bei Dunkelheit unterwegs. Bitte denken Sie daran, immer eine funktionstüchtige und ausreichende Beleuchtung am Fahrrad zu haben. Wer mehr für seine Sicherheit tun will, trägt helle oder reflektierende Kleidung und immer einen Fahrradhelm.



**Autofahrer bitte beachten:** Beim Überholen und Wiedereinscheren dürfen Radfahrende nicht gefährdet oder behindert werden. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten. Reicht der Platz dafür nicht aus, ist das Überholen zu unterlassen und hinter dem Fahrradfahrer zu bleiben.

# Noch Fragen?

Bei Fragen zum Thema Radverkehr wenden Sie sich bitte an:

## **Stadtentwicklungs- und Hochbauamt**

Verkehrsplanung

Markt 1, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 51-4510

E-Mail: [Stadtentwicklungsamt@schweinfurt.de](mailto:Stadtentwicklungsamt@schweinfurt.de)

## Mängelmelder

Gibt es konkrete Probleme oder Schwachstellen im Radnetz – zum Beispiel Schlaglöcher, Behinderungen, defekte Straßenleuchten, ungesicherte Baustellen oder ähnliches – dann nutzen Sie den Mängelmelder auf unserer Website. Sie finden ihn unter dem Link:

**[www.schweinfurt.de/maengelmelder](http://www.schweinfurt.de/maengelmelder)**

## Internetauftritt Radverkehr

Allgemeine Informationen zum Radverkehr in Schweinfurt bieten wir unter:

**[www.schweinfurt.de/fahrrad](http://www.schweinfurt.de/fahrrad)**

# Reinschauen lohnt sich!

Impressum:

Stadt Schweinfurt, Stadtentwicklungs- und Hochbauamt

Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 51-4500

Inhalte und Redaktion: Moritz Kreisel, Stadtentwicklungs- und Hochbauamt

Fotos: Stadt Schweinfurt, Layout und Satz: Rudolph Druck oHG

**2. überarbeitete Auflage 2018**